



Kyffhäuserkreis

Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb „Sanierung und Erweiterung der Grundschule Hohenebra“

1 Auftraggeber

Auftraggeber des Verfahrens ist der Kyffhäuserkreis, vertreten durch die Landrätin Antje Hochwind-Schneider

Markt 8

99706 Sondershausen

Die Verfahrensbetreuung erfolgt durch:

Landratsamt Kyffhäuserkreis

Dipl.-Ing. (FH) G. Schreivogel

Tel.: 03632 – 741-386 - Email: g.schreivogel@kyffhaeuser.de

Fax: 03631 – 741-88380

Weitere Kontaktstellen: (siehe Punkt 10)

2 Anlass, Zweck, Gegenstand

Leistungen im Leistungsbild Objektplanung nach §34ff HOAI 2021 für die Sanierung und Erweiterung der Grundschule in Hohenebra.

Der Kyffhäuserkreis plant den Ausbau des Grundschulstandortes in Hohenebra zu einer zweizügigen Grundschule entsprechend Schulbauempfehlung des Landes Thüringen.

Der Kyffhäuserkreis hat im Zuge der Fortschreibung der Schulnetzplanung beschlossen, den Schulstandort in Sondershausen OT Hohenebra im Bestand der Primärbildung zu erhalten.

Bislang erschien ein kompletter Neubau der Grundschule in Hohenebra als einzig mögliche Variante um den Standort entsprechend der Thüringer Schulbauempfehlung wiederherzustellen.

Infolge der Dringlichkeit durch die zunehmend steigenden Schülerzahlen im Stadtgebiet Sondershausen, aufgrund von z.B. Migrationen und der Hauptunterbringung in Sondershausen, ist dieses Vorhaben sehr brisant. Der Landkreis ist gezwungen, spätestens zum Schuljahresbeginn 2025/26 am Schulstandort Hohenebra diverse Maßnahmen zu ergreifen, um den baulichen Zustand der Schule entsprechend zu verbessern. Zum aktuellen Zeitpunkt ist eine Evaluierung des Modellvorhabens „Schule in Holzbauweise“ noch nicht gegeben. Eine Sanierung und Erweiterung der Grundschule stellt in diesem Fall die kostengünstigere und realistischere Umsetzungsvariante dar und wird aufgrund der Notwendigkeit bevorzugt.

Hausadresse	Telefon-Nr. 03632 741-0	Bankverbindung
Landratsamt Kyffhäuserkreis	Telefax-Nr. 03632 741-810	Kyffhäusersparkasse
Markt 8	Intern www.kyffhaeuser.de	Konto-Nr. 3 100 005 928
99706 Sondershausen	E-Mail landratsamt@kyffhaeuser.de	BLZ 820 550 00

Die zu sanierende Grundschule soll modern und traditionell miteinander verbinden und somit zu einem einheitlichen, ansprechenden Erscheinungsbild werden, welches auf Schüler, Lehrer und Besucher offen und einladend wirkt. Dies wird die Attraktivität des Schulstandorts enorm steigern und somit den ländlichen Raum weiter stärken. Die Erfahrungen im Schulbetrieb der zuletzt neugebauten und sanierten Schulen zeigen, dass sich das Nachfrageverhalten bereits durch die Verbesserung der äußeren Rahmenbedingungen änderten und zu einer geänderten Schulauswahl der Eltern, von zukünftigen Schulanfänger/-innen, führten.

Aufgeteilt in 2 Bauabschnitte soll in Hohenebra eine „Hausschuh-Schule“ entstehen, in der die Schüler/-innen witterungsunabhängig durch den gesamten Gebäudekomplex laufen und die bislang freistehende Turnhalle erreichen können.

Im 1. Bauabschnitt soll der bestehende Verbinder (vom Altbau zum Anbau) zur Turnhalle verlängert werden. Zwischen dem Altbau und der Turnhalle ist ein zweistöckiger Erweiterungsbau geplant, welcher im Erdgeschoss Platz für einen Speise- und Mehrzweckraum bietet. Dieser kann bei Bedarf zu einem großen Veranstaltungsraum verbunden werden. Im Obergeschoss können Erste-Hilfe-Raum, Schul-Sozialarbeit, Lehrmittel und eine zentrale WC-Anlagen untergebracht werden.

Das alte barackenartige Hortgebäude an der Grundstücksgrenze soll abgerissen werden und Platz für einen neuen Schulhof, bzw. Spiel- und Bewegungsflächen bieten.

Mit der grundhaften Sanierung und Erweiterung der Gebäude wird u.a. eine Reduzierung des Energie- und Ressourcenverbrauchs, eine Verringerung der Umweltbelastungen und eine Verbesserung der Gesamtwirtschaftlichkeit angestrebt. Hierzu muss die haustechnische und elektrotechnische Ausstattung der Gebäude komplett neu installiert und ausgetauscht werden. Des Weiteren müssen Decken- und Wandbekleidungen, als auch alle Bodenbeläge erneuert werden.

Um die Barrierefreiheit herzustellen sind ein Aufzug und Rampenanlagen erforderlich sowie barrierefreie WCs, ausreichende Bewegungsflächen und entsprechende Türbreiten. Die gesetzlichen Vorschriften, insbesondere die DIN 18040-1, werden hierbei Beachtung finden.

Die Anforderungen, die durch die Energieeinsparverordnung (EnEV) und dem Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmG) gestellt werden, werden umgesetzt.

In einem schlüssigen Gesamtkonzept soll die Außen- und Freianlagen neugestaltet werden. Für die Schüler/-innen soll ein funktionaler und ästhetisch ansprechender Außenbereich entstehen.

In einem 2. Bauabschnitt soll die Turnhalle saniert und an die aktuellen Anforderungen angepasst werden.



Abbildung 1, Luftbild Hohenebra, Grundstück Grundschule Hohenebra

3 Kennzahlen

Schülerzahlen 2024/2025: 158

Die Schule ist zweizügig.

pro Klassenstufe:

1. Klasse: 38
2. Klasse: 38
3. Klasse: 40
4. Klasse: 42

Maximal kann die Schule aktuell 192 SuS (Schülerinnen und Schüler) aufnehmen.

4 Projektziele

Der Kyffhäuserkreis plant in den nächsten Jahren die Schulstandorte entsprechend der aktuellen Gesetzlichkeiten auch baulich zu verändern und weiterzuentwickeln. Der Schulstandort in Hohenebra soll den Schülerinnen und Schülern eine optimale Lern- und Lehrumgebung bieten, auch unter dem Gesichtspunkt des Klimaschutzes. Die Sanierung und Weiternutzung der Schulgebäude sind im Zuge der klimatischen Veränderungen und den zunehmend knapper werdenden baulichen Ressourcen ein wichtiger Aspekt in Hinblick auf Nachhaltigkeit, Ökonomie und

Ökologie. Mit dem Erhalt der Gebäude werden mindestens 417t an CO₂ eingespart, da ein Abriss und die Entsorgung des Betons bzw. des Bauschutts nicht erforderlich sind.

Der Schulstandort Sondershausen OT Hohenbra soll mit der Sanierung und Erweiterung einen modernen Schulkomplex erhalten, welcher die Tradition des Standorts widerspiegelt und zu einer deutlichen Entlastung der Schülerzahlen im Stadtgebiet Sondershausen führt.

Das wesentliche Ziel der Bauaufgabe ist es, die Anforderungen an eine Grundschule umzusetzen und einen effizienten und uneingeschränkten Schulbetrieb zu gewährleisten. Das zu sanierende Schulgebäude inkl. Turnhalle und Außenanlage soll hinsichtlich der baulichen Standards und der technischen Ausstattung den gegenwärtigen Anforderungen entsprechen.

Darüber hinaus sollen folgende gestalterische Ziele verwirklicht werden:

- Schaffung von Räumen, die im Sinne des pädagogischen Konzeptes die unterschiedlichsten Funktionen erfüllen (z.B. Kommunikations-, Bewegungs- und Ruhezonen),
- attraktives und einladendes äußeres Erscheinungsbild des Gebäudekomplexes, welches sich harmonisch in die umliegende Bebauung einfügt,
- optimale Nutzbarkeit und Belüftung der Räume,
- wirtschaftliche und flächeneffiziente Grundrissgestaltung,
- sehr gute, den Anforderungen entsprechende Raumakustik in allen Unterrichts- und Gemeinschaftsräumen
- hohe Nachhaltigkeit (ökologisch, ökonomisch, soziokulturell, technisch und funktional),
- Erfüllung der energetischen und brandschutztechnischen Anforderungen
- Schaffung von Barrierefreiheit,
- Reduzierung der Bewirtschaftungskosten.

5 Art, Verfahren, Zulassungsbereich, Sprache

Es handelt sich bei diesem Verfahren um ein Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb **ohne Planung**.

Der Zulassungsbereich umfasst die Staaten des europäischen Wirtschaftsraumes EWR sowie die Staaten der Vertragsparteien des WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen GPA.

Die Wettbewerbssprache ist deutsch.

6 Teilnehmer

6.1 Grundsätzliches

Teilnahmeberechtigt sind natürliche und juristische Personen, die die geforderten fachlichen Anforderungen erfüllen:

Bei natürlichen Personen sind die fachlichen Anforderungen erfüllt, wenn sie gemäß Rechtsvorschrift ihres Heimatstaates berechtigt sind, am Tage der Bekanntmachung im Zulassungsbereich die Bezeichnung Architekt zu führen. Ist in dem jeweiligen Heimatstaat die Berufsbezeichnung nicht geregelt, so erfüllt die fachlichen Anforderungen als Architekt, wer über ein Diplom, Prüfungszeugnis oder sonstigen Befähigungsnachweis [VgV §75 (1)+(2)] verfügt, dessen Anerkennung gemäß Artikel 46 bis 49 der Richtlinie 2005/36/EG Berufsanerkenntnisrichtlinie gewährleistet ist.

Bei juristischen Personen sind die fachlichen Anforderungen erfüllt, wenn zu ihrem satzungsmäßigen Geschäftszweck Planungsleistungen gehören, die der Wettbewerbsaufgabe entsprechen. Juristische Personen haben einen bevollmächtigten Vertreter zu benennen, der für die Wettbewerbsleistung verantwortlich ist. Der bevollmächtigte Vertreter und der Verfasser der Wettbewerbsarbeit müssen die Anforderungen erfüllen, die an natürliche Personen gestellt werden. Arbeitsgemeinschaften natürlicher und juristischer Personen sind ebenfalls teilnahmeberechtigt, wenn jedes Mitglied der Arbeitsgemeinschaft teilnahmeberechtigt ist. Mehrfachbewerbungen oder Mehrfachteilnahmen natürlicher oder juristischer Personen oder von Mitgliedern einer Arbeitsgemeinschaft führen zum Ausschluss aller Beteiligten.

Als Teilhmeantrag ist zwingend das Bewerbungsformular zu verwenden, welches über die Vergabepattform zur Verfügung gestellt wird. Gewertet werden nur vollständig ausgefüllte und im Original unterzeichnete bzw. mit einer gültigen elektronischen Signatur versehene Bewerbungsformulare und die geforderten Anlagen, die elektronisch über die Vergabepattform einzureichen sind. Der Bewerbung ist zwingend elektronisch einzureichen. Bei Bietergemeinschaften ist für jedes selbstständige Büro ein Formblatt zu verwenden und der bevollmächtigte Vertreter zu benennen.

Ergänzende Informationen zur Aufgabe werden allen Bewerbern über die Vergabepattform zur Verfügung gestellt. Eine Vervielfältigung dieser Unterlagen oder anderweitige Weiterverwendung derselben über die Bearbeitung der Bewerbung hinaus ist unzulässig.

Die Bewerbungen sind bei o.g. angeführten Kontaktstelle fristgemäß und vollständig einzureichen. Elektronische Angebote sind ausschließlich über die Vergabepattform einzureichen.

6.1.1 Zulassung

Bewerber, die zur Auswahl zugelassen werden wollen, müssen den **formalen Kriterien** ausnahmslos genügen. Sie belegen dies auf der vom Auftraggeber vorgegebenen Bewerbererklärung und mit Nachweisen, die für die Zulassung zur Auswahl gefordert sind.

Zwingende Zulassungskriterien

- Fristgerechte und vollständige Bewerbung
- Eigenerklärung zur Verknüpfung mit anderen Unternehmen gem.§43 (3) VgV
- Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gem.§42 (1) VgV i.V. mit §123 und §124 GWB
- Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit gem.§45 (1) VgV
- Nachweis/Erklärung zur Berufshaftpflichtversicherung (2,0 Mio € Personenschäden / 2,0Mio € Sach- und Vermögensschäden)
- Nachweis der geforderten beruflichen Qualifikation (z.B. durch Kopie Eintragungsurkunde, Bauvorlageberechtigung) gemäß §46 (3) Nr.2 VgV
- Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit gem.§46 (3) VgV mit Eigenerklärung
- Eigenerklärung, dass die Ausschlusskriterien des § 48 VgV nicht zutreffen
- Bewerbererklärung mit eigenhändiger Unterschrift aller Teilnahmeberechtigten (im Bewerbungsformular)

Bewerber qualifizieren sich durch die Erfüllung der formalen Kriterien für die qualitative Auswahl.

6.1.2 Auswahl

Den Nachweis der fachlichen Eignung und Kompetenz erbringen die Bewerber anhand von Nachweisen, Erklärungen und Referenzen in Form von Projektblättern, in denen sie darlegen, inwieweit sie den Auswahlkriterien genügen. Ein Auswahlgremium überprüft anhand dieser Unterlagen die Eignung und Kompetenz der Bewerber und bewertet die dort dargestellten Referenzen. Ausgewählt werden die Bewerber mit der höchsten Punktzahl.

Zu den Verhandlungsgesprächen eingeladen werden mindestens 3 und maximal 5 Bewerber mit der höchsten Punktzahl. Bei Punktegleichstand und Überschreitung der Höchstzahl werden nach § 75 (6) VgV die Bewerber durch Los auf die Höchstzahl reduziert. Die Auslosung erfolgt unter Aufsicht einer vom Auftraggeber unabhängigen Stelle.

6.1.3 Auswahlkriterien

Die Auswahlkriterien sind im Formular zur Eigenerklärung beschrieben. Das Formular ist den Ausschreibungsunterlagen beigelegt.

7 Auswahl zum Verhandlungsgespräch

Der Auftraggeber wird voraussichtlich Ende Januar / Anfang Februar 2025 mindestens 3 und maximal 5 Teilnehmer mit der höchsten Punktzahl zum Verhandlungsgespräch einladen.

Die Teilnehmer werden anhand von eindeutigen, nichtdiskriminierenden Kriterien im Teilnahmewettbewerb ausgewählt. Den Nachweis der fachlichen Eignung erbringen die Bewerber anhand der Bewerbungsunterlagen, insbesondere anhand der Referenzblätter (DIN A3). Ein Auswahlgremium wird die eingeladenen Bewerber anhand der Zuschlagskriterien nach Punkten bewerten.

Sollten mehrere Teilnehmer die max. Punktzahl erreichen, entscheidet das Los.

Den Zuschlag erhält das wirtschaftlichste Angebot in Bezug auf die Kriterien, die in den Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung aufgeführt sind.

7.1 Auswahlgremium

- | | |
|--|-------------------|
| • LRA Kyffhäuserkreis Dezernent Dezernat 1 | Herr Grünewald |
| • LRA Kyffhäuserkreis Vergabestelle/Juristin | Frau Duft |
| • LRA Kyffhäuserkreis Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung | Herr Tschapeller |
| • LRA Kyffhäuserkreis Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung | Frau Große |
| • LRA Kyffhäuserkreis Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung | Herr Strassberger |
| • LRA Kyffhäuserkreis Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung | Herr Schreivogel |

7.2 Zuschlagskriterien

Die Bewertungsmatrix „Stufe 2“ ist als Anlage den Ausschreibungsunterlagen beigelegt.

8 Bewerbungsschluss

Die Bewerbungsunterlagen müssen mit der Kennzeichnung "**VgV-Verfahren Sanierung und Erweiterung der Grundschule Hohenebra**" bis **09. Januar 2024**, 12:00 Uhr eingereicht sein.

9 Beauftragung

Der Kyffhäuserkreis wird – in Würdigung der Empfehlungen der Verhandlungskommission - einem Teilnehmer die weitere Bearbeitung mit den Leistungen gemäß HOAI stufenweise übertragen.

Geplant ist die Beauftragung nach HOAI §34 in 2 Stufen. Ein Anspruch auf Beauftragung der Stufe 2 besteht nicht. Der AN kann aus der stufenweisen Beauftragung/Nichtbeauftragung keine weitergehenden Vergütungs- oder Schadensersatzansprüche ableiten. Die weitere Beauftragung erfolgt vorbehaltlich der Verfügbarkeit in Aussicht gestellter Investitions-/Fördermittel.

Hausadresse

Landratsamt Kyffhäuserkreis
Markt 8
99706 Sondershausen

Telefon-Nr. 03632 741-0
Telefax-Nr. 03632 741-810
Intern www.kyffhaeuser.de
E-Mail landratsamt@kyffhaeuser.de

Bankverbindung

Kyffhäusersparkasse
IBAN: DE58 8205 5000 3100 0059 28
SWIFT-BIC: HELADEF1KYP

10 Voraussichtlicher Ablauf des Verfahrens

1. Bekanntmachung	29/11/2024
2. Bewerbungsschluss (Abgabe der Bewerbungsunterlagen)	09/01/2025
3. Auswahl	bis 17/01/2025
4. Verhandlungsgespräche	ab 10/02/2025
5. Vergabe+ Vertragsabschluss	24/02/2025
6. Planungsbeginn	03/03/2025

11 Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren:

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer des Freistaates Thüringen
Postanschrift: Vergabekammer des Freistaates Thüringen Jorge-Semprún-Platz 4,
Ort: D-99423 Weimar, Deutschland (DE)
Telefon: +49 361/573321254
E-Mail: vergabekammer@tlvwa.thueringen.de
Fax: +49 361/573321059
Internet-Adresse: (URL) <http://www.thueringen.de/de/tlvwa>

Sondershausen, 29/11/2024